Michael Dopf
Sicherheitstechnik

Metall- und Kupferdiebstahl: Betriebe, Baustellen und Solaranlagen schützen

Stand: 3. November 2026

Ein abgedecktes Kupferdach in Landau, verschwundene Kabeltrommeln auf einer Solarpark-Baustelle und gestohlenes Metall aus Firmenhallen: Die Meldungen der letzten Tage zeigen, wie unterschiedlich Metall- und Kupferdiebstähle ausfallen können. Für Betroffene geht es um weit mehr als den Materialwert. Beschädigte Anlagen, Betriebsunterbrechungen und mögliche Gefahren für Menschen machen eine frühzeitige Erkennung besonders wichtig.

Aktuelle Fälle: vom Kupferdach bis zur Solarpark-Baustelle

Auch die Südpfalz ist betroffen: Laut einer am 3. November veröffentlichten Polizeimeldung entfernten Unbekannte an der Friedhofskapelle in Landau-Wollmesheim zunächst die Bewegungsmelder rund um das Gebäude und stahlen anschließend einen großen Teil des Kupferdachs. Der Schaden wird auf etwa 60.000 Euro geschätzt. Ob ein Kran eingesetzt wurde, ist eine Vermutung der Polizei, keine gesicherte Feststellung. Aus der Meldung geht außerdem nicht hervor, ob die entfernten Bewegungsmelder Teil einer Alarmanlage waren oder beispielsweise der Beleuchtung dienten.

Ein besonders umfangreicher Diebstahl wurde am 2. November aus Schashagen in Ostholstein gemeldet. Auf der Baustelle eines Solarparks war am 26. Oktober aufgefallen, dass Kupferkabel und weiteres Material fehlten. Nach Polizeiangaben wurden fast 100 Kabeltrommeln mit einem Einzelgewicht von etwa 60 Kilogramm entwendet; der Wert der entwendeten Materialien lag bei über 120.000 Euro. Das Trommelgewicht darf dabei nicht mit dem Gewicht reinen Kupfers gleichgesetzt werden.

In Westerkappeln verschwanden zwischen dem Abend des 29. Oktober und dem frühen Morgen des 30. Oktober mehrere hundert Meter Kupferkabel von einer Großbaustelle. Die Polizei beziffert den Wert der Beute auf einen hohen vierstelligen Eurobetrag.

Die Beispiele unterscheiden sich: In Schashagen wurde gelagertes Material einer entstehenden Anlage gestohlen. Daraus lässt sich kein Stromausfall eines bereits laufenden Solarparks ableiten. Werden dagegen installierte Kabel herausgetrennt, kommen Reparaturen, Prüfungen und möglicherweise längere Ertragsausfälle hinzu.

Werkstätten und Metallbetriebe: Rohstoffe und Lagerbestände im Visier

Metall- und Kupferdiebstahl betrifft auch Werkstätten, Produktionshallen und metallverarbeitende Unternehmen. Zwei Meldungen vom 2. November verdeutlichen das:

In Troisdorf-Spich drangen Unbekannte zwischen dem 31. Oktober und dem 1. November in eine Firmenlagerhalle ein und entwendeten dort Kupfer sowie Werkzeug. Die Polizei schätzt den entstandenen Schaden auf etwa 30.000 Euro. Dieser Betrag ist als Gesamtschaden angegeben und darf nicht ausschließlich dem gestohlenen Kupfer zugerechnet werden.

In Bakum stahlen Unbekannte in der Nacht vom 1. auf den 2. November größere Mengen Buntmetall vom Gelände eines Metallverarbeitungsbetriebes. Die Polizeimeldung nennt weder ein genaues Gewicht noch einen Schadensbetrag. Auch ein Einbruch in ein Gebäude wird darin nicht beschrieben. [10]

Ein ergänzendes Beispiel aus dem Oktober betrifft unmittelbar eine Werkstatt: In Sankt Michaelisdonn brachen Unbekannte in der Nacht zum 20. Oktober in ein Werkstattgebäude ein und entwendeten Kupferteile. Laut Polizeimeldung vom 21. Oktober lag der geschätzte Wert der Beute zwischen 10.000 und 15.000 Euro; hinzu kam Sachschaden am Gebäude. Dieser Fall liegt etwas weiter zurück als die übrigen aktuellen Beispiele.

Für Betriebe können neben dem Materialverlust weitere Folgen entstehen: Fehlen Rohmaterial, Halbzeuge oder vorbereitete Bauteile, können sich Fertigung und Auslieferung verzögern. Beschädigte Tore und Gebäudeöffnungen müssen gesichert werden. Auch verwertbare Metallreste sollten deshalb in das Schutzkonzept einbezogen werden.

Nehmen Metall- und Kupferdiebstähle zu?

Für einzelne Bereiche lässt sich ein Anstieg belegen. Die Deutsche Bahn nennt in ihrem integrierten Bericht 2024 eine Zunahme der Metalldiebstähle um rund zehn Prozent gegenüber dem Vorjahr. Diese Angabe gilt für den DB-Konzern und ist keine Gesamtstatistik für Deutschland.

Dass sich die Entwicklung regional auch anders darstellen kann, zeigt eine amtliche Antwort des Bremer Senats vom 13. Januar 2026. Im Land Bremen wurden 2020 insgesamt 151 Diebstahlsfälle mit dem erstrebten oder erlangten Gut „Metall“ registriert, 2021 waren es 126, 2022 dann 128, 2023 insgesamt 160 und 2024 schließlich 119. Erfasst wurden versuchte und vollendete Taten. Die Zahlen umfassen unterschiedliche Metalle und sind keine reine Kupferstatistik.

Für eine aktuelle, bundesweit einheitliche Aussage zur Entwicklung speziell der Kupferdiebstähle bieten die hier geprüften Quellen keine ausreichend vollständige, vergleichbare Zeitreihe. Eine belastbare bundesweite Steigerungsrate für 2025 oder das noch laufende Jahr 2026 lässt sich daraus nicht nennen. Auch die Häufigkeit von Presseberichten ersetzt keine Kriminalstatistik.

Photovoltaikanlagen: große Kabelmengen, erhebliche Folgeschäden

Die aktuelle Meldung aus Schashagen zeigt die Größenordnung, die Kabeldiebstahl im Umfeld von Photovoltaikanlagen erreichen kann. Diebstähle können sowohl gelagerte Kabeltrommeln während der Bauphase als auch bereits installierte Leitungen betreffen. Eine allgemeine durchschnittliche Beutemenge für Solarparks lässt sich aus den geprüften Quellen nicht seriös beziffern.

Bei installierten Leitungen kann der tatsächliche Schaden weit über den Metallwert hinausgehen: Kabel müssen ersetzt, Anschlüsse instand gesetzt und betroffene Anlagenteile vor der Wiederinbetriebnahme geprüft werden. Währenddessen können Teile der Stromerzeugung ausfallen. Hinzu kommen gegebenenfalls beschädigte Zäune, Gehäuse und Kabeltrassen. Welche Folgen eintreten, hängt vom konkreten Eingriff ab.

Durchtrennte Kabel können Menschen gefährden

Offene oder beschädigte Kabelenden dürfen niemals als ungefährlich angesehen werden. Besonders bei Photovoltaikanlagen ist Vorsicht geboten: Solarmodule können bereits bei geringem Tageslicht Spannung erzeugen. Das Abschalten der Wechselstromseite bedeutet deshalb nicht automatisch, dass auch sämtliche Gleichstromleitungen spannungsfrei sind. Die DGUV weist auf elektrische Gefährdungen und auf Lichtbögen durch unsachgemäßes Trennen, Isolationsschäden oder Leitungsunterbrechungen hin.

Mögliche Folgen sind elektrische Schläge, Verbrennungen und Brände. Lose Leitungen können außerdem Stolperstellen bilden. Werden Erdungs- oder Potentialausgleichsverbindungen entwendet, können Schutzfunktionen beeinträchtigt werden. Welche Gefährdung tatsächlich vorliegt, muss eine Elektrofachkraft beurteilen.

Auch unterbrochene Versorgungs- oder Signalleitungen können sicherheitsrelevant sein: Je nach Anlage können Beleuchtung, Warnleuchten, akustische Signalgeber oder andere Warneinrichtungen ausfallen. Fehlt beispielsweise eine Warnung vor bewegten Maschinen oder Fahrzeugen, kann daraus eine zusätzliche Unfallgefahr entstehen. Das sind mögliche technische Folgen; bei den oben genannten aktuellen Fällen sind solche Unfälle nicht belegt.

Nicht jeder Kabelbruch führt allerdings zu einem unbemerkten Sicherheitsverlust. Fachgerecht ausgelegte Systeme können Leitungsunterbrechungen erkennen und eine Störung melden oder einen sicheren Zustand einnehmen. Entscheidend sind die konkrete Ausführung und die Reaktion auf die Meldung.

Nach einem Diebstahl gilt deshalb: Abstand halten, den Gefahrenbereich sichern lassen und beschädigte Leitungen nicht berühren. Eine Elektrofachkraft muss die Anlage prüfen und die sichere Wiederinbetriebnahme gewährleisten. Bei akuter Gefahr ist die Feuerwehr zu verständigen; der Diebstahl gehört zur Polizei.

Vorbeugung: Zugang erschweren und Eindringlinge früh erkennen

Wirksamer Schutz beginnt bei der Organisation. Wertvolle Kabel und Metallteile sollten

möglichst kurz ungesichert auf der Baustelle lagern. Verschlossene Lagerbereiche, gesicherte Container, kontrollierte Schlüssel und dokumentierte Materialbestände erschweren den Zugriff. Zäune und Tore müssen auch außerhalb der Arbeitszeiten geschlossen und regelmäßig auf Beschädigungen geprüft werden.

Die Bundespolizei empfiehlt unter anderem mechanisch gesicherte Bauzäune, ausreichende Beleuchtung, besonders geschützte Materiallager und Videoanlagen mit ereignisgesteuerter Aufschaltung.

Sicherheitstechnik sollte dabei möglichst früh ansetzen: an der Grundstücksgrenze, an Zufahrten oder vor dem Materiallager. Je nach Gelände kommen Außenbewegungsmelder, Lichtschranken, Zaunüberwachung, Öffnungskontakte und geeignete Kameras infrage. Die Auswahl muss zum Standort passen. Vegetation, Tiere, Wetter, Baustellenverkehr und wechselnde Lagerflächen beeinflussen die Erkennung.

Werkstätten, Hallen und Außenlager gemeinsam absichern

Bei Werkstätten und Metallbetrieben sollte das Schutzkonzept vom Betriebsgelände bis zum Materiallager reichen. Mechanisch gesicherte Türen, Fenster und Hallentore erschweren den Zugang. Öffnungsmelder an Toren und Türen sowie geeignete Innenraummelder können einen Einbruch erkennen. Zusätzliche Außenüberwachung kann bereits Annäherungen an gefährdete Bereiche erfassen. Dabei sind auch rückwärtige Zugänge und weniger einsehbare Gebäudeseiten zu berücksichtigen.

Besonders wertvolle Metallbestände lassen sich in gesondert gesicherten Lagerzonen aufbewahren. Bei gemeinsam genutzten Gebäuden oder abweichenden Arbeitszeiten kann eine Aufteilung der Alarmanlage in getrennt bedienbare Bereiche sinnvoll sein. Eine Zutrittskontrolle hilft, Berechtigungen für Mitarbeitende, Lieferanten und Fremdfirmen gezielt zu vergeben und bei Bedarf zu entziehen.

Für Außenlager und Sammelbehälter kommen je nach Situation überwachte Zugänge, geeignete Außenmelder und eine gezielte Kameraüberwachung infrage. Materialbewegungen sollten nachvollziehbar dokumentiert werden. Kameras zur Diebstahlprävention sind dabei so zu planen, dass eine unzulässige Überwachung von Beschäftigten vermieden wird. Temporäre Erweiterungen können beispielsweise während eines Umbaus oder bei einer vorübergehenden Außenlagerung eingesetzt werden.

Temporäre Überwachung für Baustellen und Freigelände

Eine dauerhafte Installation ist nicht überall sinnvoll. Für begrenzte Bauphasen, Außenlager oder vorübergehend ungenutzte Betriebsgelände können mobile Überwachungslösungen eingesetzt werden. Dazu gehören transportable Alarmkomponenten, Kameramasten oder mobile Videotürme – abhängig von Fläche, Risiko und Infrastruktur.

Ein geeignetes Konzept berücksichtigt insbesondere:

- Frühzeitige Erkennung an Zugängen, Zufahrten und besonders gefährdeten Lagerbereichen.
- Foto- oder Videoverifikation, damit sich ein Alarm schneller beurteilen lässt.
- Eine verlässlich ausgelegte Stromversorgung mit Reserve sowie Meldungen bei Ausfall oder niedrigem Batteriestand.

- Einen am Standort geprüften Übertragungsweg, gegebenenfalls mit Mobilfunk und zusätzlicher Rückfallebene.
- Sabotageüberwachung für Gehäuse, Geräteverbindungen und – soweit unterstützt – Abdeckung oder Demontage.
- Einen verbindlichen Ablauf für Alarmprüfung, Benachrichtigung und Intervention.

„Autark“ bedeutet dabei nicht unbegrenzt wartungsfrei. Laufzeiten hängen unter anderem von Temperatur, Übertragungsqualität, Auslösehäufigkeit und Energiebedarf ab. Mit dem Baufortschritt müssen außerdem die Erfassungsbereiche angepasst werden: Ein neu abgestellter Container oder ein Materialstapel kann einen zuvor freien Überwachungsbereich verdecken.

Funkbasierte Sicherheitslösungen können für solche wechselnden Aufgaben eine geeignete Grundlage sein. Ob beispielsweise eine Lösung auf Basis von AJAX oder eine andere technische Ausführung passt, sollte anhand der erforderlichen Außenabdeckung, Energieversorgung, Alarmübertragung und Aufschaltung entschieden werden.

Ein Alarm braucht eine verlässliche Reaktion

Eine Kameraaufzeichnung kann die Aufklärung unterstützen. Um einen laufenden Diebstahl frühzeitig zu erkennen, braucht es zusätzlich eine aktive Alarmierung und erreichbare Verantwortliche. Wer erhält die Meldung nachts? Wer prüft die Bilder? Wer veranlasst weitere Maßnahmen?

Eine Aufschaltung auf eine ständig besetzte Notruf- und Serviceleitstelle kann die Alarmbearbeitung nach einem vereinbarten Maßnahmenplan übernehmen. Auch Stromausfälle, Kommunikationsverluste und Sabotagemeldungen sollten darin berücksichtigt werden. Eine App-Benachrichtigung allein gewährleistet noch keine rechtzeitige Reaktion.

Bei Kameras sind die datenschutzrechtlichen Anforderungen bereits bei der Planung zu berücksichtigen. Dazu gehören ein begrenzter Aufnahmebereich, geeignete Hinweisschilder, geregelte Zugriffsrechte und eine angemessene Speicherdauer. Die sächsische Datenschutzaufsicht erläutert diese Anforderungen ausdrücklich für Baustellen. [8]

Für Werkstätten, metallverarbeitende Unternehmen, Baustellenbetreiber und Betreiber von Photovoltaikanlagen lohnt sich eine abgestimmte Planung aus mechanischer Sicherung, früher Erkennung und organisierter Alarmbearbeitung. So lassen sich Diebstahlrisiken reduzieren und Schäden möglicherweise begrenzen – auch bei einer Überwachung, die nur für einige Wochen oder Monate benötigt wird.

Sie möchten Ihre Werkstatt, Ihren Metallbetrieb, eine Baustelle oder eine Photovoltaikanlage in der Südpfalz absichern? Sicherheitstechnik Dopf berät Sie zu einer passenden Lösung für Ihr Objekt – einschließlich der Möglichkeiten einer zeitlich begrenzten Überwachung.

Michael Dopf, Sicherheitstechnik
Firmensitz
Unterm Felsenberg 5 A · 76887 Böllenborn
Kontakt
Telefon +49 (0) 6343 988418 · Mobil +49 (0) 177 6999388
E-Mail info@Sicherheitstechnik-Dopf.de
WEB: https://www.Sicherheitstechnik-Dopf.de